

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



BAUSTELLEN IM AUGUST
Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für den Monat August.
Seite 2



STELLENANZEIGEN
Aktuelle Stellenanzeige der Stadt Aalen finden Sie auf
Seite 2



NORDUMFAHRUNG
Auftritt in Ebnat für die Nordumfahrung.
Seite 3



JUBILÄUM
Innenstadtverein „Aalen City aktiv“ feiert 20-jähriges Bestehen.
Seite 3



ERÖFFNUNG
In Ebnat wurden an der Gartenschule Ganztagesbetreuungsräume eröffnet.
Seite 4

KOMBIBAD AALEN: GEMEINDERAT BESCHLIESST VORENTWURFSPLANUNG FÜR DAS GROSSPROJEKT MIT EINEM INVESTITIONSVOLUMEN VON 44,4 MIO. EURO

Jahrhundertbeschluss für kombiniertes Familienbad gefasst

4a Architekten GmbH



So soll das neue Kombibad im Hirschbach 2024 aussehen.

Visualisierung: 4a Architekten GmbH

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juli wurde die Vorentwurfsplanung für das Kombibad im Hirschbach einmütig begrüßt und nur bei einer Gegenstimme beschlossen. Damit kann gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen mit der Detailplanung fortgefahren werden und im Dezember 2020 der Baubeschluss für die 44,4 Mio. Euro schwere Investition gefasst werden. Das neue Kombibad soll 2024 an den Start gehen.

„In einem vorbildlichen kommunalpolitischen Entscheidungsprozess wurde dieser Jahrhundertbeschluss gefasst. Im Bäderbeirat wurde in zwei Sitzungen die bisherige Planung optimiert und um eine grundlegende Saunalandschaft ergänzt. Mit dem Investitionsbeschluss sendet die Stadt ein starkes Konjunktursignal nach außen“,

sagte OB Thilo Rentschler nach der Sitzung.

Zusätzlich wird der Baukostenzuschuss der Stadt an die Stadtwerke Aalen GmbH auf 11 Mio. Euro erhöht. Im Vergleich zu den bisherigen Planungen von 2017 mit einem Volumen von 35 Mio. Euro sind neben der Sauna ein abtrennbares Kursbecken sowie zwei Bahnen im 25-Meter-Innenbecken hinzugekommen (nun zehn Bahnen). Der nun festgezurzte Zeit- wie Kostenplan soll strikt eingehalten werden. Dafür sorgen neben den Stuttgarter Architekten des Büros 4a der Projektsteuerer Hitzler Ingenieure aus Ingolstadt.

Parallel zum Bau des Kombibads soll bereits im Herbst 2020 die Hirschbachrenaturierung auf 300 Metern Länge am Oberlauf

begonnen sowie eine teilweise Neuverteilung im Bereich des künftigen Kombibads in Angriff genommen werden. Damit wird eine Verknüpfung zur umgebenden Natur hergestellt. Nach dem Baubeschluss für das Bad werden vorbereitende Maßnahmen eingeplant. Ab September 2021 soll das neue Bad dann gebaut werden und ab der Freibadsaison 2024 in Betrieb sein.

Architekt Ernst Ulrich Tillmanns hat das Projekt in der Juli-Gemeinderatssitzung vorgestellt. Er erläuterte die Nutzerwege im Bad sowie im Freigelände mit den Außenbecken. OB Rentschler, Baubürgermeister Steidle und Sportbürgermeister Ehrmann nahmen gemeinsam mit Stadtwerke-Geschäftsführer Trautmann die Aspekte auf und lobten den Entwurf, der sich in den Hang des Hirschbachtals einfügt. Ein wett-

kampftaugliches 50-Meter-Becken mit acht Bahnen, Kursbecken, Lehrschwimmbecken sowie das 25-Meter-Innenbecken mit zehn Bahnen bilden das Rückgrat bezüglich der großzügigen Wasserflächen für den Vereins- und Schulsport.

Hinzu kommen ein Sprungbecken, eine rund 70 Meter lange Wasserrutsche, ein Kinderbecken sowie je ein Freizeitbecken im Innen- und Außenbereich. In den Entwurf wurde ein ähnlich großes Saunaaangebot, wie sie im bisherigen Hallenbad vorhanden ist, eingebunden. „Es wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der einen großen Mehrwert für alle Nutzer bietet. Optisch und gestalterisch entsteht ein herausragendes Bad mit einem breiten Nutzerkreis für die gesamte Region“, erklärte OB Thilo Rentschler.

BEEINDRUCKENDE PORTRAITAUFNAHMEN VON PERSÖNLICHKEITEN DER OSTALB SIND BIS 20. OKTOBER ZU SEHEN.

„Kreative Köpfe“ zu Gast auf Schloss Fachsenfeld



Innenminister Thomas Strobl trug sich im Anschluss in das Geldene Buch der Stadt Aalen ein.

Foto: Diana Rasch

Unter den Linden im Garten von Schloss Fachsenfeld wurde am vergangenen Freitag die Ausstellung „Kreative Köpfe“ der Gründerin und Fotokünstlerin Ingrid Hertfelder eröffnet. Als Ehrengast konnte Oberbürgermeister Thilo Rentschler den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister des Landes, Thomas Strobl, begrüßen.

Noch bis zum 20. Oktober sind im Ökonomiegebäude 28 beeindruckende großformatige Schwarz-weiß-Portraitaufnahmen bekannter Persönlichkeiten aus dem Ostalbkreis zu sehen, insgesamt hat Ingrid Hertfelder 45 „politisch-kreative Köpfe“ fotografiert und mit einem textlichen Portrait zu einem Katalog zusammengefasst. Zu sehen sind beispielsweise Künstlerinnen und Künstler wie Alfred Bast, Eckhard

Dietz, Thomas Haller, Gerburg Maria Müller oder Veronica Gonzales. OB Rentschler, dessen Portrait neben Landrat Klaus Pavel und Gmünds Oberbürgermeister Richard Arnold ebenfalls in der Ausstellung zu sehen ist, lobt die Kreativität mit der das Ausstellungsprojekt umgesetzt wurde. Kreativität sei es, die uns das Überleben auf unserem Planeten ermögliche. „Der alte Schlossherr, Baron Reinhard von Koenig, freut sich sicherlich riesig und ist glücklich über diese Veranstaltung.“ Schließlich zählte er als Erfinder und Ingenieur selbst zu den kreativen Köpfen. Momentan gäbe es keinen besseren Platz, als die Ausstellung im Schloss Fachsenfeld zu zeigen, berichtet der OB. Pandemiebedingt musste der eigentlich für April im Kornhaus in Schwäbisch Gmünd geplante Ausstellungstermin auf das kommende Jahr verschoben werden. Nun sei die Ausstellung als „Neustart“ nach rund vier Monaten Corona-Pause und als eine „Liebeserklärung an die ganze Region“ im Schloss Fachsenfeld zu sehen, so der OB.

Thomas Strobl betonte, dass es charakteristisch für Deutschland und Baden-Württemberg sei, dass die hohe Kunst und Kultur auch abseits der Hauptstädte stattfindet. So wie eben jetzt auch auf Schloss Fachsenfeld. Und Landrat Klaus Pavel verriet in seinem Grußwort, dass es anlässlich des Besuchs des Ministers im Oktober 2019 auf Schloss Kapfenburg zur Einladung zur Ausstellungseröffnung kam, als Thomas Strobl vom Projekt von Ingrid Hertfelder

erfahren und sein Kommen zugesagt habe. Hermann Schludi, Kunstbeirat der Stiftung Schloss Fachsenfeld, führte in die Ausstellung ein, bereits die dritte große Fotoausstellung, die die Stiftung präsentiert. Er lobte die künstlerische Ausdruckskraft der Fotografin, der es gelinge, nicht nur die Gesichter zu zeigen, sondern das schöpferische Potential der Portraitierten sichtbar zu machen.

Ingrid Hertfelder bedankte sich bei allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, das Ausstellungsprojekt umzusetzen. Nach vielen Jahren im Ausland sei sie wunderbar in der Heimat aufgenommen worden. Die Fotografin ist nach Aufenthalten in New York und Los Angeles, Dublin und London seit fünf Jahren wieder in Deutschland. Sie lebt und arbeitet inzwischen in Essingen.

INFO

Ausstellung „Kreative Köpfe“ noch bis 20. Oktober auf Schloss Fachsenfeld
Finissage: 18. Oktober, 19 Uhr
Der begleitend zur Ausstellung erscheinende Katalog ist im Schloss zum Preis von 50 Euro erhältlich.

ÖFFNUNGSZEITEN

Samstag von 13 bis 18 Uhr
Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Eintritt 5 Euro

Für die beiden geschlossenen Bäder, das Aalener Hallenbad sowie die Limes-Thermen Aalen, wurden Öffnungstermine festgelegt. So sollen beide Bäder Mitte September wieder öffnen. Dies betrifft auch die Physiotherapie in den Limes-Thermen. Das Freibad Unterrombach wird in diesem Sommer nicht für den öffentlichen Badebetrieb verfügbar sein, sondern ausschließlich Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt. Dadurch sollen die Vereine unterstützt werden, die aufgrund der langen Schließung einen erheblichen Trainingsrückstand haben. Weiterhin werden Anfängerschwimmkurse ebenfalls im Freibad Unterrombach durchgeführt werden.

THEATER DER STADT AALEN

„Leonce und Lena“
Donnerstag, 30. Juli 2020 | 20.30 Uhr
Schloss Wasseralfingen

„Leonce und Lena“
Freitag, 31. Juli 2020 | 18 und 20.30 Uhr |
Schloss Wasseralfingen

„Leonce und Lena“
Samstag, 1. August 2020 | 18 und 20.30 Uhr
Schloss Wasseralfingen

„Leonce und Lena“ | zum letzten Mal
Sonntag, 2. August 2020 | 19 Uhr |
Schloss Wasseralfingen

VORVERKAUF / THEATERKASSE:

Telefon: 07361 522 600
Mail: kasse@theateraalen.de

Stadtführung und Nachtwächterrundgang in Aalen

Am Freitag, 31. Juli 2020 um 17 Uhr und am Samstag, 1. August 2020 um 14.30 Uhr, finden Stadtführungen in Aalen statt. Das Thema für die Freitagführung ist „Von Rom zur Reichsstadt“, Treffpunkt ist am Limesmuseum. Der nächste Nachtwächterrundgang findet am Samstag 1. August 2020 um 21.30 Uhr statt.

Es werden für die Samstagsführungen jeweils zwei Gästeführer bzw. Nachtwächter bereit stehen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Personen pro Führer. Eine Mund- und Nasenbedeckung wird empfohlen, ist aber bei Einhaltung der Abstandsregelung nicht erforderlich.

Für einen pünktlichen Start der Stadtführung sind der Ticketkauf sowie die Angabe des Namens und der Telefonnummer vorab in der Tourist-Information notwendig. Für die Nachtwächtertour ist eine Voranmeldung wünschenswert, es kann jedoch auch vor Ort bezahlt werden unter Angabe des Namens und der Telefonnummer. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden zur Nachverfolgung vier Wochen gespeichert und dann gelöscht.

Die Stadtführung „Aalens Gassen“ findet bis 31. Oktober 2020, jeden Samstag 14.30 Uhr statt. Die Tour dauert ca. 60 Minuten. Erwachsene zahlen 3 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 1,50 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenfrei teilnehmen.

„Unterwegs mit dem Nachtwächter“ sind die Gäste bis auf weiteres jeden Samstag – im Juli und August ab 21.30 Uhr, im September ab 21 Uhr. Die Tour dauert ca. 90 Minuten. Erwachsene zahlen 4 Euro, Ermäßigte (6 bis 16 Jahre) zahlen 2 Euro. Inhaber der Spionkarte können kostenfrei teilnehmen.

Beginn der Touren am Samstag ist vor der Tourist-Information im Spionrathaus, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen. Weitere Informationen und Anmeldungen unter 07361 52-2358 oder E-Mail: tourist-info@aalen.de

ANZEIGE

Väter · Mütter · Kinder
Café für Alleinerziehende
jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen
nächster Termin:
Sonntag, 02.08.2020
13.00 – 16.00 Uhr
mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung
Netzwerk für Kinder
STARKE

Baukindergeld läuft aus

Familien, denen bis zum 31.12.2020 eine Baugenehmigung erteilt wird, können Baukindergeld beantragen. Der Antrag auf Baugenehmigung muss dafür spätestens am 16.10.2020 beim Bauordnungsamt der Stadt Aalen eingegangen sein.

Wir bitten um Beachtung dieser Frist! Für Rückfragen steht Ihnen das Bürger Büro-Bau (Telefon: 07361 52-1430 E-Mail: bauordnungsamt@aalen.de) gerne zur Verfügung. Hinweis: Eine Antragsstellung vor der o.g. Frist wird dringend empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

IM AUGUST IST MIT FOLGENDEN BEHINDERUNGEN IM STRASSENVERKEHR ZU RECHNEN:

Aktueller Baustellenplan der Stadt Aalen für den Monat August

AALEN

In der **Hegelstraße** werden bis Ende Oktober im Auftrag der Stadt und der Stadtwerke Aalen Kanal-, Wasser- und Stromleitungen verlegt. Es ist abschnittsweise mit Voll- und Teilsperren zu rechnen. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Aufgrund der Verlegung von Strom- und Gasleitungen ist in der **Max-Eyth-Straße**, Ecke Mohlstraße, bis Mitte August mit Behinderungen zu rechnen. Kurzzeitige Vollsperrung sind möglich. Der Treppenweg zwischen dem Hallenbad und der Mohlstraße ist gesperrt.

Die **Zeppelinstraße** ist für den Neubau des Waldorfindergartens bis Ende September voll gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert.

Von Mitte Juli bis Mitte September wird die **Bahnhofstraße** in Aalen für Pflastersanierungen abschnittsweise voll gesperrt. Um-

leitungen werden ausgeschildert. Die Einfahrt in die Tiefgarage am Spritzenhausplatz ist während der Bauarbeiten für Dauerparken weiterhin möglich.

Die **Zebertstraße** muss für den Bau eines Mehrfamilienhauses durch die Wohnungsbau bis Ende Dezember 2020 teilweise gesperrt werden. Der Verkehr wird über eine Einbahnstraße geregelt.

Für den Neubau eines Geh- und Radweges wird die **Steinbeisstraße** im Bereich des Berufszentrums von Anfang August bis Mitte September teilweise gesperrt. Die Parkplätze am Seitenstreifen stehen in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Die Aalbrücke in der **Hofackerstraße** muss aufgrund von Sanierungsarbeiten bis Anfang August gesperrt werden. Fußgänger werden gebeten die Brücke in der Brunnenstraße zu nutzen.

In der **Ziegelstraße** ist für die Verlegung von

Telekommunikationsleitungen im Bereich zwischen den beiden Einmündungen Kantstraße ab Anfang August mit Behinderungen auf dem Geh- und Radweg zu rechnen. Umleitungen werden ausgeschildert.

WASSERALFINGEN

Bis Mitte August muss die **Julius-Schall-Straße**, Ecke Karlstraße wegen Stromer neuerungen halbseitig gesperrt werden.

EBNAT

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet Krautgarten-Birkenmäh II ist der **Krautgartenweg** bis Ende November voll gesperrt. In der **Unterkochener Straße**, im **Lammweg** und in der **Nordstraße** kann es zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen.

In der **Oberkochener Straße** kommt es wegen Kanalerneuerungen bis Ende des Jahres abschnittsweise zu Vollsperrungen. Die

Bushaltestelle wurde in die Ringstraße, Einmündung Toggenburgerstraße, verlegt.

OBERALFINGEN

Im Vorgriff zur Umgestaltung des Oberalfinger Ortskerns werden in der **Ahelfingerstraße** die Stromleitungen saniert. Von Anfang Juli bis Ende September wird die Straße halbseitig gesperrt.

HOFHERRNWEILER

Im Talweg werden bis Ende August Strom- und Gasleitungen verlegt. Der Verkehr wird über eine Einbahnstraße geregelt.

Die Stadt Aalen bittet Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für mögliche Behinderungen. Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint im September 2020.

AALEN CITY AKTIV E.V.

Die Preise purzeln beim Aalener Sommerschlussverkauf

In den nächsten zwei Wochen kommen **Schnäppchenjäger auf ihre Kosten**. Seit dem 27. Juli sind die Waren beim **Aalener Sommerschlussverkauf (SSV)** bis zu 70% reduziert.

Noch ist der Sommer in vollem Gange und die Temperaturen laden zum draußen Genießen ein. Trotzdem brauchen die Geschäfte Platz für ihre Herbst- und Winterkollektionen und reduzieren im SSV ihre Waren. Alle Schnäppchenjäger kommen hierbei seit Montag, 27. Juli voll auf ihre Kosten, wenn die Waren teilweise bis zu 70% reduziert sind. „Schnell sein lohnt sich, denn darunter sind viele hochwertige Einzelstücke“, empfiehlt Citymanager Reinhard Skusa.

Rabatte, Vorteilsaktionen und Sonderangebote locken in die verschiedensten Geschäfte. „Besonders für die verspätet kommende Urlaubszeit ist unsere stark reduzierte Bademode sehr von Vorteil“, äußert sich Heike Riha von Gieggi Dessous. Dort gibt es Preisreduktionen von bis zu 70% auf Bikinis, Badeanzüge und weiteres. „Auch bei uns kann man auf reduzierte Preise für alle möglichen Waren für Aktivitäten im Freien ein Auge werfen“, sagt Claudia Fähnle von Intersport Schoell. Beispielsweise für Laufschuhe, Wandierzubehör und vieles mehr, ergänzt Sie hinzu. Das Angebot ist breitgefächert, Besucher können



sich auf einen ertragreichen und entspannenden Einkaufstag in der Innenstadt freuen.

Verbinden Sie Ihren Einkaufsbummel mit der Besichtigung der Plätze von „Aalen City blüht“ und genießen Sie die Urlaubsatmosphäre in Aalen. Einkaufserlebnis und Gartengenuss lassen sich auf elf Plätzen in der Innenstadt kombinieren.

Nach gelungenem Bummeln lässt sich das nachmittägliche Spektakel in einem der zahlreichen Restaurants, Biergärten und Cafés mit kulinarischen Feinheiten und lokalen wie auch internationalen Spezialitäten in den Abend hinein fortsetzen.

NOCH BIS ZUM 13. SEPTEMBER IN DER MUSEUMSGALERIE WASSERALFINGEN

Der stille Klang – Sieger Köder in Wasseralfingen

Die Museumsgalerie ist wieder für das **Publikum geöffnet**. Kunstinteressierte sind eingeladen noch bis zum **13. September** die Ausstellung „Der stille Klang – Sieger Köder in Wasseralfingen“ zu besuchen.

Das Museum ist mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen wie Desinfektionsspender und Plexiglasschutz ausgestattet. Um den Begegnungsverkehr zu vermeiden und stets den Mindestabstand einhalten zu können, werden entsprechende Bodenmarkierungen und Wegweisungen angebracht.

Beim Besuch der Ausstellung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

HINWEIS AUF GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, Sonn- und Feiertag: 14 bis 18 Uhr
Museum im Bürgerhaus Wasseralfingen
Stefansplatz 5
73433 Aalen-Wasseralfingen
Telefon: 07361 9791 0
E-Mail rathaus.wasseralfingen@aalen.de

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion der CDU

Fachsenfeld braucht dringend Kinderbetreuungsplätze! CDU-Fraktion beantragt schnelle Umsetzung
Der Bedarf wurde im AKITA-Kindergartenplan bereits im letzten Herbst festgestellt: Fachsenfeld braucht eine dreigruppige Einrichtung für über und unter dreijährige Kinder. In diesem Plan werden konkrete Vorschläge gemacht, wie auch der akute Bedarf schnell gedeckt werden könne. „Mich verwundert doch sehr, dass hier noch keine Maßnahmen ergriffen wurden, um den Familien eine Übergangslösung in Fachsenfeld anzubieten und gleichzeitig in die Planung für eine neue Kita zu gehen“, so die Fachsenfelder Stadträtin Nadine Patzelt in

der Gemeinderatssitzung. Daher bittet sie die Stadtverwaltung bis zur nächsten Sitzungsrunde zu prüfen, welche provisorische Lösung in Fachsenfeld machbar sei. „Ich priorisiere die Containerlösung, denn Container sind derzeit günstig, da es viele Rückläufer der Asylunterkünfte gibt. Besonders wichtig für die Familien ist auch, dass sich diese Lösung schnell umsetzen lässt“, betont Nadine Patzelt. Gleichzeitig wünscht sich Patzelt, dass die Stadtverwaltung die Planungen für die neue Kindertageseinrichtung schnellstens vorantreibt. „Ich konnte bereits Gespräche mit der kath. Kirchengemeinde führen und das Grundstück, auf dem bisher das Pfarrbüro steht, soll verkauft werden. Das wäre der ideale Standort, denn er ist zentral gelegen.“

STELLENANZEIGEN

Aktuelle Stellenausschreibungen

Teamleiter (m/w/d) für die Bußgeldstelle

Kennziffer 3020/7

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Kennziffer 3020/8

Betreuungskraft (m/w/d) für das Schubart-Gymnasium

Kennziffer 5020/6

zwei Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) für das Schülerhaus Welland

Kennziffer 5020/9 und 5020/10

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) für die Grundschule Waldhausen

Kennziffer 5020/11

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) für die Rombachschule Aalen

Kennziffer 5020/12

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) für die Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld

Kennziffer 5020/13

Einen Sozialpädagogen oder Erzieher (m/w/d) als Teamleitung an der Greutschule Aalen

Kennziffer 5020/14

Mehrere Schulkindbetreuungskräfte (m/w/d) an Aalener Ganztagesgrundschulen und im Schülerhaus Welland

Kennziffer 5020/15 - 27

Klimaschutzmanager (m/w/d) für das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität

Kennziffer 6720/3

Einen Bauingenieur des Fachbereichs konstruktiver Ingenieurbau / einen Bautechniker mit vergleichbaren Kenntnissen (m/w/d)

Kennziffer 6620/5

Landschaftsarchitekten (m/w/d) 80 - 100 %

Kennziffer 6720/4

Straßenbaumeister, Maurermeister, Bautechniker oder Fachmann mit entsprechenden Qualifikationen (m/w/d)

Kennziffer 6820/5

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

AALEN GÜNSTIG MIT DEM RAD
ENTDECKEN

RegioRadStuttgart – Tagespreis auf 5 Euro gesenkt

Wer ist auch in Corona-Zeiten der beste Freund des Menschen? Genau: der Drahtesel! Also schnapp dir ein Fahrrad und halte dich gut fest!

Selten war Fahrrad fahren so sehr im Trend wie dieses Jahr. Am letzten Sonntag der Sommermonate Juli, August und September reduziert RegioRadStuttgart den maximalen Tagespreis auf 5 Euro. Damit steht deinem nächsten Tagesausflug nichts mehr im Wege! Das heißt, du kannst am 30. August und am 27. September für nur 5 Euro ausgedehnte Fahrradtouren unternehmen.

Die zeitweise Absenkung kommt allen registrierten RegioRadStuttgart-Kunden zugute. Diese Aktion stellt gleichzeitig eine Kompensation der temporären Mehrwertsteuerabsenkung dar, die systemseitig kurzfristig nicht an die Kunden weitergegeben werden konnte.

INFO

Näheres zum RegioRadStuttgart unter www.regioradstuttgart.de

HINWEISE FÜR SICHERES RADELN
DURCH AALEN

Radfahrstreifen und Schutzstreifen

Um das Miteinander von Kraftfahrzeug- und Radverkehr auf den Straßen zu regeln, können Schutz- und Radfahrstreifen markiert werden. Damit soll vor allem das Radfahren sicherer werden. Grundsätzlich gilt, dass zum Überholen von Radfahrern Kfz-Fahrer den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m innerorts einhalten müssen, sowohl auf der Straße als auch bei Schutzstreifen und bei Radfahrstreifen. Außerorts beträgt der gesetzliche Mindestabstand 2 m.

Bei Schutzstreifen trennt eine gestrichelte Linie den Radverkehr vom Autoverkehr. Es besteht kein Nutzungszwang für die Radfahrenden. Schutzfahrstreifen dürfen in Ausnahmefälle, solange der Radverkehr nicht behindert oder gefährdet wird, auch vom Kfz-Verkehr befahren werden. Parken ist hier nicht gestattet. Radfahrstreifen sind durch eine durchgezogene Linie vom Autoverkehr abgetrennt. Diese Streifen sind exklusiv den Radfahrenden vorbehalten und benutzungspflichtig für die Radelnden. Autos dürfen diese nicht befahren. Auch das Halten und Parken ist für Autos hier nicht gestattet, bei Missachtung werden Bußgelder von bis zu 100 Euro fällig und ein Punkt in Flensburg.

Damit Radelnde sicher durch Aalen kommen, sollten sie außerdem immer gut auf parkende Autos achten und auch auf dieser Seite einen Sicherheitsabstand von 50 bis 75 cm einhalten. Autofahrer müssen beim Öffnen der Türen zur Straßenseite auf kommende Radfahrer achten. Sicherheit verschafft der „holländische Griff“, indem die Fahrertür nicht mit der linken sondern mit der rechten Hand geöffnet und gleichzeitig der Blick nach hinten gerichtet wird. Schnell können beim unachtsamen Türöffnen sehr gefährliche Situationen für Radfahrer entstehen.

EUTB Sprechstunde



Jonas Beck bietet jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr im Rathaus eine kostenlose Beratung rund um das Thema Teilhabe an. Vorherige Anmeldung ist gewünscht.

Die Beratungsstelle in Unterkochen ist wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag:
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 10 bis 13 Uhr

KONTAKT

Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Schulstraße 7, 73432 Aalen
Telefon: 07361 880079
Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de
www.eutb-ostalbkreis.de

NEUE RÄUME FÜR DIE GANZTAGESBETREUUNG AN DER GARTENSCHULE EB NAT – „GARTENHÄUSLE“ IN BETRIEB GENOMMEN

Heute ist so ein schöner Tag

„Heute ist so ein schöner Tag, wir freuen uns riesig und wollen ganz herzlich der Stadt danken“, strahlte Nicole Zoller, Schulleiterin der Gartenschule am Montag, 20. Juli zur offiziellen Eröffnung der neuen Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung.

Rund 300.000 Euro habe die Stadt investiert, damit sich Kinder und Betreuungskräfte im neuen „Gartenhäusle“ wohl fühlen, sagte Oberbürgermeister Rentschler. Er erinnerte daran, dass die Gartenschule vor fünf Jahren eine der ersten Grundschulen in Aalen war, „die den Mut hatte“ die Ganztagesbetreuung umzusetzen. Es sei gelungen, „umfangreiche Betreuungszeit-Angebote“ umzusetzen, lobte der OB. Lobend erwähnen wolle er auch die Vereine, die tatkräftig bei der Betreuung unterstützen und so ein spannender Schulalltag entstehe. Er

dankte den Mandatsträgern für die guten Beschlüsse im Vorfeld und dem Schularmt für die Genehmigung der Ganztagesbetriebes.

Heute sei „fürwahr ein schöner Tag für Eb nat“, sagte Ortsvorsteher Manfred Traub dankte sich bei der Stadt für den gelungenen Umbau, es sei „genau das Richtige für die Kinder“ entstanden. Insgesamt besuchen 130 Kinder die Gartenschule, davon sind 60 Kinder für den Ganztagsbetreuung angemeldet. Bisher standen im Erdgeschoss des „Gartenhäusle“ ein Betreuungsraum und ein Speisesaal zur Verfügung. Mit den nun im Obergeschoss eingerichteten zusätzlichen Räumen sind weitere freizeitpädagogische Angebote möglich. Die bisher als Wohnung genutzte Etage wurde komplett umgestaltet, so dass dort jetzt helle und freundliche gestaltete Spiel- und Aufenthaltsräume zum



Oberbürgermeister Thilo Rentschler eröffnete die neuen Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung in der ehemaligen Gartenschule in Eb nat.
Foto: Stadt Aalen / Fotograf: Oliver Giers

Spielen einladen. Neben einem Kreativraum, gibt es einen Bau/Konstruktionsraum, ein Bewegungszimmer mit Tischkicker, Boxsack sowie einen Ruheraum.

Besondere Attraktion ist die Rutsche an der Außenwand des Gebäudes, die direkt vom Obergeschoss in den Schulhof führt und im Brandfall als Fluchtweg dient.

BÜRGERMEISTER KARL-HEINZ EH RMANN WÜRDIGT 30 JAHRE WÄHRENDES ENGAGEMENT DES PÄDAGOGEN

Konrektor Erwin Honikel an der Kocherburgschule verabschiedet



Erwin Honikel (li.) wurde von Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann verabschiedet.
Foto: Stadt Aalen

Bei einer kleinen Feierstunde an der Kocherburgschule Unterkochen ist Erwin Honikel als stellvertretender Schulleiter verabschiedet worden. Schulleiterin Anita Stark lobte das Wirken Honikels seit 1990. „Der Erziehungsauftrag stand stets im Vordergrund. Erwin Honikel, der bis 2005 auch immer als Klassenlehrer gewirkt hatte, war streng, aber gerecht. Er hat die Schülerinnen und Schüler gefordert und stark gefördert“, sagte sie.

In die Zeit Honikels als Konrektor fielen zahlreiche Weichenstellungen für die Kocherburgschule – zuletzt die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, die Generalsanierung mit gleichzeitiger Digitalisierung. „Sie haben diesen Wandel mit Herzblut und Elan vorangetrieben. Im ständigen konstruktiven Austausch mit der Stadt wurde Einiges erreicht. Nun können Sie ruhig und beruhigt weitergehen im Ruhestand. Mit Marc Abele ist eine gute Nachfolgelösung

gefunden“, sagte Karl-Heinz Ehrmann. Neben Weggefährten aus Schulzeiten haben Ortsvorsteherin Heidi Matzik sowie Elternbeiratsvorsitzende Nicoletta Abele die Amtszeit des Verabschiedeten beleuchtet. Im Namen des Ortschaftsrates, der Verwaltung und der Bürgerschaft Unterkochens dankte Matzik dafür, dass Erwin Honikel neue Lehrformen aktiv angestoßen hat. „Erwin kommt heute aus der Schule“, sagte sie an ihren früheren Schulfreund, den scheidenden Konrektor, gerichtet.

Erwin Honikel blieb das Schlusswort überlassen. „Wir wurden als Führungsteam von der Stadt gut unterstützt und haben ein gutes Ganzes für die Kocherburgschule erreicht“, sagte er. OB Thilo Rentschler nannte die Kocherburgschule ein „Flaggschiff“. Er freue sich, wenn sich Erwin Honikel aus dem Ruhestand heraus weiter ehrenamtlich einbringe.

KINDERAKTION VOM 27. BIS 31. JULI

Achtung - Spion gesucht

Kunst und Kultur sind lebensnotwendig, besonders in Ausnahmzeiten. Das meint auch der Aalener Spion. Er ist vom 27. bis 31. Juli in einem der zahlreichen „Fenster zur Kunst“ zu finden.

Bereits im Juni war der Spion von Aalen unterwegs, um sich ein „Fenster zur Kunst“ in der Innenstadt auszusuchen. Nun hat er sich nochmals auf den Weg gemacht, um die Kunst in der Stadt zu erkunden. Dazu sind auch Kinder bis 12 Jahre eingeladen, die dabei den Spion mit Vollbart und Pfeife entdecken sollen. Wer das „Fenster zur Kunst“ mit dem Spion findet, schickt die Lö-

sung bis zum 3. August an kunst@aal.de oder an das Kulturamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Adresse und Stichwort „Mit dem Spion zur Kunst“. Es gibt attraktive Preise zu gewinnen.

Die Aktion, veranstaltet vom Kulturamt Aalen in Zusammenarbeit mit dem ACA, verwandelt die Innenstadt in eine Galerie und zahlreiche Schaufenster in Ausstellungsflächen. Künstlerinnen und Künstler aus Aalen und der Region zeigen ihr kreatives Können aus den Bereichen Fotografie, Malerei, Bildhauerei und Installation noch bis 31. Juli.

OB THILO RENTSCHLER BEKRÄFTIGT BEI DER INBETRIEBNAHME DER PV-ANLAGE DIE WICHTIGKEIT VON INVESTITIONEN INHABERGEFÜHRTER HÄNDLER

GD Krauss investiert in der Aalener City



Gemeinsam mit Firmeninhaber Alfred Krauss (re.) und Architekt Jörg Schneider (Mitte) gab OB Thilo Rentschler (li.) den Startschuss für die Inbetriebnahme der PV-Anlage.
Foto: Stadt Aalen

Rund 500.000 Euro investiert das Familienunternehmen GD Krauss in seinen Stammsitz an der Stuttgarter Straße 1. Kernstück ist dabei eine Photovoltaikanlage, die OB Thilo Rentschler gemeinsam mit Firmeninhaber Alfred Krauss symbolisch in Betrieb genommen hat. „Ich danke dem Fach-Einzelhandel mit seinen inhabergeführten Geschäften für ihr Engagement für eine attraktive Innenstadt. Sie sorgen dafür, dass Innenstädte unterscheidbar sind und setzen durch ihre Individualität Akzente“, sagte OB Rentschler beim Firmenbesuch.

Im Beisein von IHK-Hauptgeschäftsführerin Michaela Eberle wurde die nachhaltige Investition vorgestellt. Rund 85 % des erzeugten Stroms wird selbst verbraucht, hinzu kommt eine Fassadenverkleidung aus dem nachwachsenden Baustoff Holz. „Sie sind ein Vorbild für Unternehmen. Gerne feiern wir gemeinsam im Jahr 2021 ihr 175-jähriges Bestehen“, erklärte der OB. „Wir wollen stimmige Antworten auf die Herausforderungen im Einzelhandel liefern. Nachhaltiges Handeln gehört für uns seit Generationen zum Selbstverständnis“, sagte Alfred Krauss.

ANZEIGE

Die Stadtwerke Aalen verlosen je einen von insgesamt 10 Plätzen in einem der beliebtesten

KiSS Feriencamps by Stadtwerke Aalen

Für Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren
24. bis 28.08.2020 oder **07. bis 11.09.2020**
jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr auf dem
Vereinsgelände der Aalener Sportallianz
Stadionweg 11, 73430 Aalen

Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe Ihrer Kontaktdaten sowie Name, Alter und Geburtstag Ihres Kindes an redaktion@sw-aalen.de.
Einsendeschluss ist der 12.08.2020. Alle eingehenden E-Mails nehmen an der Verlosung teil.

Mitmachen & gewinnen

Verlässlich. Fair. Kompetent.
Stadtwerke Aalen

parken und Busfahren in Aalen

PARK- UND BUS CHIP

DIE AALENER INNENSTADT MACHT'S MÖGLICH:
DIE TEILNEHMENDEN GESCHÄFTE SCHENKEN IHNEN AB EINEM
EINKAUFSWERT VON JE 25 EURO EINEN PARK- UND BUS CHIP.

STADTBIBLIOTHEK

Literatur-Treff im August

Im August kehrt der Literatur-Treff der Stadtbibliothek wieder zu seinem angestammten Termin am ersten Dienstag im Monat um 17 Uhr zurück.

Überwältigend sei der Zuspruch beim ersten Live-Literatur-Treff nach der Corona-Zwangspause gewesen: „Die Menschen haben Heißhunger auf kulturelle Veranstaltungen“, ist sich Bibliothekleiter Michael Steffel sicher. Und nach einem Probelauf im Juli kehrt jetzt der Literatur-Treff im August auch wieder zu seinem angestammten Termin am ersten Dienstag im Monat um 17 Uhr zurück. „Kultur braucht wieder ein Stück Normalität“, so Steffel weiter. Am Dienstag, 4. August, ist es zumindest beim monatlichen Literatur-Treff der Stadtbibliothek wieder so weit: Eugenie Andres stellt um 17 Uhr im Paul-Ulmschneider-Saal des Torhauses Klaus Cäsar Zehrer's biographischen Roman „Das Genie“ vor. In ihm

erzählt Zehrer die unglaubliche Lebensgeschichte von William James Sidis (1898-1944), der als einer der intelligentesten Menschen seiner Zeit galt, 40 Sprachen beherrschte und bereits als Elfjähriger an der Elite-Universität Harvard studierte. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07361 52-2583 erforderlich. Ausführliche Hinweise zu den notwendigen Einschränkungen und Hygienemaßnahmen bei dieser Veranstaltung finden sich auf www.stadtbibliothek-aalen.de. Die Bibliothek empfiehlt, sich vor einer Anmeldung dort über die Teilnahmebedingungen zu informieren.

„KLEINER PANDA PAI – UNTERWEGS INS ABENTEUER“ AM DONNERSTAG, 6. AUGUST 2020

Geschichten- und Bastelkiste

Jetzt bin ich groß genug für ein bisschen

Abenteuer, beschließt der kleine Panda Pai eines Tages. Und so macht er sich auf, die Welt außerhalb seines Zuhauses im Wildpark zu erkunden. Weit kommt der kleine Panda aber nicht. Er verläuft sich und auf der Suche nach dem Heimweg wird er von Tier zu Tier geschickt. Nichts bei dem Tier zu tun, um welches Tier es sich bei dem kleinen roten Klettermax handelt. Und Pandas, so viel steht fest, sind doch wohl riesengroß und schwarz und weiß. Schon bald ist Pai dieses Abenteuer nicht mehr ganz geheuer. Und wenn er nicht weiß, wo er eigentlich hingehört, wie soll er da nur jemals wieder nach Hause finden?

Das Bilderbuchkino mit dem abenteuerlustigen Panda wird am **Donnerstag, 6. August 2020 um 16.30 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal** gezeigt. Im Anschluss an die Geschichte darf eine Bastelei mit nach Hause genommen werden. Wie die Bastelei Zuhause gelingt, kann in einem Videobei-

trag über die Homepage www.stadtbibliothek-aalen.de oder über den Facebook-Account der Stadtbibliothek nachgeschaut werden. Der Besuch der Veranstaltung ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 07361 52-2583 möglich.

SOMMERAKTION

„Blind date with a book“
Schöne Buchcover, Klappentext*innen oder ein spannender Klappentext – all das spielt beim „Blind Date with a Book“ in der Stadtbibliothek keine Rolle.

Sommerzeit ist Lesezeit – und wieso sollte man sich nicht auch beim Lesen mal überraschen lassen? Vom 1. bis 29. August 2020 stehen im 1. OG der Bibliothek bunt verpackte Romane zur Ausleihe bereit. Als Anhaltspunkt sind nur der erste Satz und das Genre vermerkt. Auf diese Weise kann man sich Zuhause überraschen lassen, welcher

Titel sich dahinter tatsächlich verbirgt, und so ganz neue Bücher und Autor*innen entdecken.

Unter allen mutigen „Blind Datern“ werden dieses Jahr eine Jahresgebühr, zwei Halbjahresgebühren und zwei Buchgeschenke verlost. Die Aktion findet innerhalb der ACA-Aktion „Verliebt in Aalen“ statt.

NEUES ANGEBOT

„Outdoor-Spiele“ der Bücherei Unterkochen

Die Bücherei Unterkochen hat ihr Angebot erweitert. Ab sofort können während der Öffnungszeiten Outdoor-Spiele entliehen werden.

Im Angebot sind z. B. ein Bowling-Set, Minigolf, Krocket, Kubb, Pop-up-Tore und vieles mehr. Die Leihfrist beträgt, wie auch bei den Büchern, vier Wochen.

GOTTESDIENSTE

KALENDERWOCHE 31/2020

Katholische Kirchen

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde entfällt, 19 Uhr Eucharistiefeier entfällt; Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier entfällt; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Evangelischer Gottesdienst (Radioübertragung); Peter-und-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Patrozinium; St.-Michael-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Weitere Gottesdienste: Mahnmal auf der Schillerhöhe, Sa. 18.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Grünen.

Evangelische Kirchen

Christushaus Waldhausen: So. 09.15 Uhr

Gottesdienst im Freien vor dem Christushaus mit Dekan Ralf Drescher; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst vor dem Bonhoefferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrer Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: kein Gottesdienst am Kocher; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; Ostalbklinikum: Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: kein evang. Gottesdienst; Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Caroline Bender; Weitere Gottesdienste: Samstag, 18:30 Uhr Mahnmal, Schillerhöhe Ökum. Gottesdienst im Grünen mit dem Posaunenchor des CVJM unter Leitung von Wolfgang Böttiger mit Pfarrerin Caroline Bender, Diakon Bieg und Barbara Rau.

Sonstige Kirchen

Biblische Missionsgemeinde Aalen: 10 Uhr Gottesdienst. Maximal 60 Personen. Anmeldung notwendig: per Telefon (07361 37200) oder E-Mail buer@efg-aalen.de im-

mer mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr. Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

KALENDERWOCHE 32/2020

Katholische Kirchen

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde entfällt, 19 Uhr Eucharistiefeier entfällt; Marienkirche: Sa. 8 Uhr Frühmesse So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier entfällt; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Gottesdienst (Radioübertragung); Peter-und-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt;

Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michael-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch entfällt; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor vor dem Bonhoefferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrer Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: Kein Gottesdienst; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; Ostalbklinikum: kein evangelischer Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: kein evangelischer Gottesdienst; Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Theresa Haene.

Sonstige Kirchen

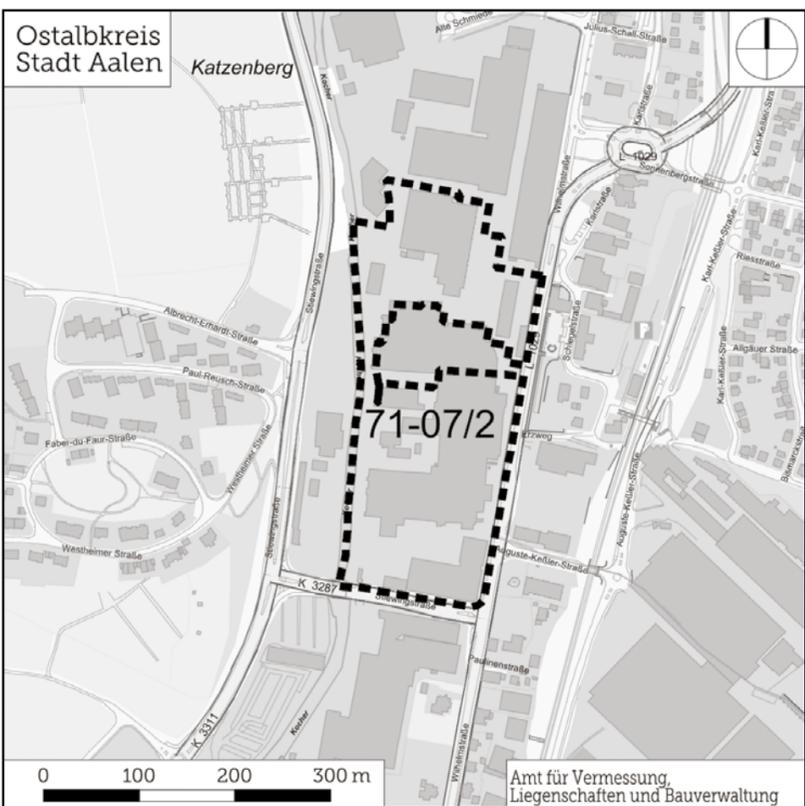
Biblische Missionsgemeinde Aalen: 10 Uhr Gottesdienst. Maximal 60 Personen. Anmeldung notwendig: per Telefon (07361 37200) oder E-Mail buer@efg-aalen.de immer mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr. Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; 10 Uhr Gottesdienst. Maximal 60 Personen. Anmeldung notwendig: per Telefon (07361 37200) oder E-Mail buer@efg-aalen.de immer freitags von 9 bis 12 Uhr. Livestream und unser Schutzkonzept für Gottesdienste sind über www.efg-aalen.de abrufbar; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Goshouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nördlich der Querspange Stiewingstraße im Bereich der ehemaligen Eisengießerei

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung



Das nunmehr maßgebliche Plangebiet kann dem beigefügten Abgrenzungsplan entnommen werden; es hat eine Größe von ca. 5,31 ha.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen Wasseralfingen – zwischen der Aalener Kernstadt und dem südlichen Ortseingang von Wasseralfingen. Im Osten wird es begrenzt durch die Wilhelmstraße (Flurstück Nr. 103/5), welche als Landesstraße L 1029 klassifiziert ist. Im Süden grenzt die Stiewingstraße an (Flurstück Nr. 103). Diese ist hier als Kreisstraße K 3287 klassifiziert. Die westlich verlaufende Stiewingstraße ist als K 3311 klassifiziert. Die westliche Grenze des Plangebietes bildet der Kocher (Flurstück Nr. 104/4 und 104/6). Im Norden grenzt das Plangebiet an die Flurstücke Nr. 101/13 und 101/15 an.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 71-07/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne / Baulinien, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans überlagert werden, aufgehoben:

- Rechtskräftige Bebauungspläne:**
- Ortsbausatzung von Wasseralfingen, in Kraft seit 25.07.1957; diese gilt im Bebauungsplanbereich Plan Nr. 01-02
 - Plan Nr. LXXI-05 „Wilhelmstraße-Süd“, in Kraft seit 10.02.1939
 - Plan Nr. LXXI-01-T2 „Ortsbauplan Wasseralfingen Südteil“, in Kraft seit 03.03.1893.

Hinweis:
 Der Bebauungsplan ist eine Maßnahme der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ebenso die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 13a S. 2 Nr. 1 BauGB. Die nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB gebotene überschlägige Prüfung ergibt, dass die Planung voraussichtlich keine er-

heblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls), insbesondere:

- Für das Schutzgut „Boden / Fläche“ ist festzustellen, dass das Plangebiet bereits im Bestand zu ca. 90 % versiegelt (oder teilweise) Funktion mehr für dieses Schutzgut erfüllt. Im Übrigen kann durch Umsetzung der Planung aber im geringen Umfang ein niedrigerer Versiegelungsgrad erreicht werden, sodass sich mittelfristig sogar eine kleine Verbesserung ergibt.
- Auch das Schutzgut „Wasser“ wird nicht negativ betroffen. Der Oberflächenwasserabfluss wird im Plangebiet unverändert bleiben; auch auf Oberflächengewässer hat die Planung der kleineren Entseelungen sind infolge der Planung hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse zu kleineren Verbesserungen.
- Für die Schutzgüter „Klima und Luft“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Da das Plangebiet weitgehend bereits bebaut und bebaut ist, sind die klimatischen Verhältnisse bereits im Bestand beeinträchtigt; sie ändern sich infolge der Planung kaum. In Luftleitbahnen wird durch die Planung ebenfalls nicht eingegriffen.
- Entsprechendes gilt für die Schutzgüter „Landschaftsbild / Naherholung“ sowie „Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt“. Insbesondere unter der Berücksichtigung der Wiederbenutzbarkeit bestehender Gewerbeflächen sind im Ergebnis auch insoweit keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Auch für das Schutzgut „Mensch“ sind ebenfalls keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten, weil sich die Planung an den Bestand und die zulässi-

gen Lärm- und Luftgrenzwerte hält.

- Schließlich werden durch die Planung auch keine Kultur- oder Sachgüter negativ betroffen. Das „Modellmuseum / Museum“ der Schwäbischen Hüttenwerke wird bei der Planung berücksichtigt und kann dauerhaft erhalten bleiben.
- Wechselwirkungen liegen nicht vor.

Ausschlussgründe für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 4 und S. 5 BauGB sind nicht gegeben.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es eine standortangemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen und Wirtschaftstruktur entsprechend berücksichtigt werden. Zwischen Kocher und Wilhelmstraße soll als Art der baulichen Nutzung ein „Gewerbegebiet“ festgesetzt werden; ein „Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Weiter sollen die bestehenden Grünstrukturen entlang des Kochers planungsrechtlich gesichert werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründungen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften samt der dazugehörigen Anlagen sind in der Zeit vom **6. August 2020 bis 18. September 2020**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses in Aalen sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten

Fortsetzung auf Seite 6

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 die Auslegung

Fortsetzung von Seite 5

können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen, Stefansplatz 3, 73433 Aalen-Wasseralfingen, zu den dort üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsabteilung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbind-

lichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder

über das im Internet unter www.aalen.de/planungsabteilung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und de-

ren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 24. Juli 2020
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Steidle
Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART

Die Firma **Lindenfarb Textilveredelung Julius Probst GmbH & Co. KG (im Folgenden Fa. Lindenfarb)**, Färberstraße 10, 73432 Aalen, beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2020

1. die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke in einer Menge von bis zu 65 l/s bzw. bis zu 234 m³/h sowie bis zu 3.000 m³/d und 600.000 m³/a, aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen,
2. im Falle, dass die Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle im Bereich kleiner 410 l/s bis 385 l/s liegt, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen in der Menge, die sich aus der maximalen Entnahmemenge von 65 l/s abzüglich der Wassermenge in l/s ergibt, die am Pegel unterhalb von 410 l/s liegt,
3. im Falle, dass die Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle im Bereich kleiner 385 l/s bis 357 l/s liegt, abzüglich eines Restabflusses von 150 l/s, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen,
4. im Falle, dass die Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle im Bereich von 356 l/s bis 330 l/s liegt, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke in einer Menge von bis zu 65 l/s aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen,
5. im Falle, dass die Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle im Bereich kleiner 330 l/s bis 305 l/s liegt, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen in der Menge, die sich aus der maximalen Entnahmemenge von 65 l/s abzüglich der Wassermenge in l/s ergibt, die am Pegel unterhalb von 330 l/s liegt,
6. im Falle, dass die Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle 305 l/s

unterschreitet, abzüglich eines Restabflusses von 70 l/s, die Erlaubnis zur Entnahme von 17 % des dabei rechnerisch verbleibenden Zuflusses aus dem Schwarzen Kocher für betriebliche Zwecke aus der vorhandenen Entnahmestelle im Bereich des Betriebsgrundstücks Flurstück Nr. 533 der Markung Aalen-Unterkochen und

7. im Falle der Unterschreitung der Wasserführung am Landespegel Stefansweiler Mühle von 410 l/s bzw. 330 l/s die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Weißen Kocher bei der vorhandenen Entnahmestelle Flurstück Nr. 299 der Markung Aalen-Unterkochen von bis zu 65 l/s zu erteilen. Die mögliche Entnahmemenge aus dem Weißen Kocher reduziert sich um die bereits aus dem Schwarzen Kocher entnommene Wassermenge.

Vorbehaltlich der technischen Machbarkeit sowie der Abstimmung mit der Firma Papierfabrik Palm beantragt die Fa. Lindenfarb für den Fall, dass messtechnisch bzw. durch Berechnung über Pegel- und Entnahmedaten nachgewiesen wird, dass an der Sohle im Schwarzen Kocher (Bereich Firma Papierfabrik Palm) die tatsächliche Abflussmenge oberhalb der vorgegebenen Restabflüsse von 150 l/s bzw. 70 l/s liegt, folgende zusätzliche Entnahmeerlaubnisse aus dem Schwarzen Kocher:

8. Bei Antragsziffern 2 und 5: die maximale Entnahme erhöht sich um jeweils den Betrag in l/s, der den Restabfluss von 150 l/s bzw. 70 l/s nachweislich überschreitet (die maximale Entnahme gemäß Ziffer 1 ist dabei einzuhalten). Hinweis: Die Firma Papierfabrik Palm hat in diesen Regelbereichen ihre maximale Entnahme von 195 l/s.
9. Bei Antragsziffern 3 und 6: die maximale Entnahme erhöht sich um 17% des Betrags in l/s, der den Restabfluss von 150 l/s bzw. 70 l/s nachweislich überschreitet (die maximale Entnahme gemäß Ziffer 1 ist dabei einzuhalten). Hinweis: Der Firma Papierfabrik Palm steht in diesen Fällen 83 % des sich ergebenden Betrags zu.

Die Fa. Lindenfarb betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Aalen-Unterkochen immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen nach Nr. 10.10.1 der Anlage 1 zur 4. BImSchV (Anlagen zur Vorbehandlung oder Färben von Fasern oder Textilien) mit einer genehmigten Kapazität von 50 t/d sowie nach Nr. 10.23 (Anlagen zur Textilveredelung

durch Sengen, Thermofixieren, Thermoisolieren, Beschichten, Imprägnieren oder Appretieren einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen) mit einer genehmigten Kapazität von 238.140 m² Textilien pro Stunde. Bei den Textilveredelungsverfahren handelt es sich um wasserintensive Produktionsprozesse, weshalb neben den genehmigten Grundwasserentnahmen zusätzlich auch Entnahmen von Oberflächenwasser erforderlich sind. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Ostalbkreises vom 04.05.2000 läuft zum 31.12.2020 aus.

Für die mit Antrag vom 18.05.2020, ergänzt am 21.07.2020, für das Vorhaben beantragte wasserrechtliche Zulassung führt das Regierungspräsidium Stuttgart ein förmliches wasserrechtliches Zulassungsverfahren nach § 93 Abs. 1 WG i.V.m. den §§ 72, 73, 74 Abs. 1 bis 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, 75 Abs. 4 und 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch.

Der Antrag besteht im Wesentlichen aus Beschreibungen, Plänen sowie folgenden entscheidungserheblichen Berichten und Gutachten:

- Erläuterungsbericht (technische Beschreibung) zur Flusswasserentnahme
- Gewässerökologische Untersuchungen der zur Wasserentnahme vorgesehenen Gewässer

Im wasserrechtlichen Verfahren ist die Öffentlichkeit nach Maßgabe von § 73 LVwVfG sowie § 27a LVwVfG zu beteiligen.

Der Antrag mit den Antragsunterlagen liegt

von Montag, 03.08.2020 bis Mittwoch, 02.09.2020 (jeweils einschließlich)

bei der

Stadt Aalen, Rathaus, 73430 Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 438,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Schutzmaßnahmen bei der Einsichtnahme beachtet werden müssen. Die Corona-Verordnung des Landes in ihrer jeweils geltenden Fassung ist einzuhalten.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am Montag, 03.08.2020 auch im In-

ternet auf der Seite des Regierungspräsidiums Stuttgart „www.rp-stuttgart.de“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können

von Montag, 03.08.2020 bis Mittwoch, 16.09.2020

schriftlich (mit Unterschrift) oder zur Niederschrift bei der o.g. genannten Stelle und dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart, erhoben werden. Beim Regierungspräsidium Stuttgart können Einwendungen auch elektronisch erhoben werden (E-Mail-Postfach: abteilung5@rps.bwl.de). Die Einwendung muss die vollständige Adresse des Einwenders enthalten. Für Erklärungen zur Niederschrift ist im Regierungspräsidium Stuttgart eine telefonische Voranmeldung unter 0711 904 15441 nötig.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist kraft Gesetzes grundsätzlich nicht öffentlich (§ 93 Absatz 1 WG i.V.m. §§ 73 Absatz 6 Satz 6, 68 Absatz 1 Satz 1 LVwVfG). Es entspricht jedoch regelmäßiger Praxis des Regierungspräsidiums Stuttgart, die Öffentlichkeit herzustellen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass

kein Teilnehmer der Zulassung der Öffentlichkeit widerspricht. Aus diesem Grund kann die diesbezügliche Entscheidung von der Verhandlungsleitung über die Öffentlichkeit des Erörterungstermins insgesamt erst zu Beginn des Erörterungstermins getroffen werden.

Findet die Erörterung statt und kann sie am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Gemäß § 93 WG wird darauf hingewiesen, dass

- nach Ablauf der Einwendungsfrist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,
- nach Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, einer gehobenen Erlaubnis oder einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,
- Ansprüche zur Abwehr von nachteiligen Wirkungen durch eine Gewässerbenutzung, die durch eine unanfechtbare gehobene Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen ist, nach Maßgabe des § 16 WHG nicht mehr oder nur noch eingeschränkt geltend gemacht werden können.

Die nach der DSGVO erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich vorliegend aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDStG.

Stuttgart, den 22.07.2020
Regierungspräsidium Stuttgart